

## Bekanntmachung Stadt Ziesar

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu den

**Vorentwürfen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gartenstraße / Ecke Am Bahnhof“ (Stand November 2023) und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ziesar (Stand November 2023)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ziesar hat am 27.02.2024 die Vorentwürfe des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gartenstraße / Ecke Am Bahnhof“ (Stand November 2023) und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand November 2023) gebilligt.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand der Kernstadt von Ziesar. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 422, 526 und 528 der Flur 5, Gemarkung Ziesar. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst zusätzlich die Flurstücke des Wohngrundstücks Gartenstraße 1.

Lage des Plangebietes



Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes inkl. der Sicherung einer geordneten verkehrlichen Erschließung. Die betreffende Fläche wird im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan werden im Regelverfahren aufgestellt bzw. geändert. Es wird ein zweistufiges Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,

4 und 4a BauGB durchgeführt. Es wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, die in einem Umweltbericht nach § 2a BauGB dargelegt wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Vorentwürfe des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gartenstraße / Ecke Am Bahnhof“ (Stand November 2023) und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand November 2023) mit der jeweiligen Begründung in der Zeit

**Vom 17.04.2024 bis einschließlich 22.05.2024**

in der Amtsverwaltung Ziesar, Mühlentor 15A, 14793 Ziesar im **Zimmer 211** während der Dienstzeiten:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die Bekanntmachung ist während der genannten Auslegezeit auch in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf den Internetseiten des Amtes Ziesar unter

<https://www.amt-ziesar.de/verwaltung/bekanntmachungen.html>

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Planunterlagen werden zudem im Internet unter:

<https://planungsportal.brandenburg.de/plan/fff56d91-689f-4f4d-bfaa-79398830444b>

veröffentlicht.

Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Post- und Hausanschrift: Amt Ziesar, Mühlentor 15A, 14793 Ziesar

Email: [bauamt@amt-ziesar.de](mailto:bauamt@amt-ziesar.de)

Für Rückfragen steht Hr. Stingl (Zimmer 217, Tel. 033830/654-210) zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Amt Ziesar, den 12.03.2024

Gericke  
Amtdirektor